



Die Vizekanzlerin

Wahlleiterin

## Wahlausschreiben

für die Wahl der oder des Gleichstellungsbeauftragten

Amtszeit: 01. Oktober 2026 bis 30. September 2027

Dem Studentischen Konvent gehören in der Amtszeit ab 01. Oktober 2026 bis 30. September 2027 der oder des von allen Studierenden in Direktwahl in den Studentischen Konvent gewählten Gleichstellungsbeauftragten sowie deren Stellvertretung an. Es ist deshalb empfehlenswert, auf den einzelnen Wahlvorschlägen zu der oder des Gleichstellungsbeauftragten wenigstens zwei Kandidatinnen oder Kandidaten zu benennen.

Die Ausübung des Wahlrechts ist von der Eintragung in das Wählerverzeichnis für die studentischen Hochschulwahlen abhängig.

Der Wahlvorschlag muss von mindestens fünf Studierenden unterstützt werden.

Die Wahl findet zusammen mit den Hochschulwahlen für die Vertreterinnen und Vertreter in den Senat, den Hochschulrat und die Fakultätsräte am

**23. und 24. Juni 2026**

statt.

Im Übrigen gilt das Wahlausschreiben für die Hochschulwahlen (Senat, Hochschulrat und Fakultätsräte).

Eichstätt, den **08. April 2026** .....

Katrin Schels

Vizekanzlerin

### ABTEILUNG V - RECHT